



PROTOKOLL

zur Gemeinderatssitzung Nr. 1/23

Mittwoch, 11. Januar 2023, 19.30 Uhr, Gemeindehaus

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr
Ende der Sitzung: 22.30 Uhr

Vorsitz:
Friedrich Wüthrich Gemeindepräsident

Protokoll:
Alexander Jeger Gemeindeschreiber

Anwesende:
Christoph Hänggi (CH) Gemeinderat
Christoph Merckx (CM) Gemeinderat
Dominic Schaller (DS) Gemeinderat
Reto Winkelmann (RW) Gemeinderat

Entschuldigt:

Gäste:
German Wiggli Verwaltungsratspräsident KELSAG AG (Traktandum 3)
Daniel Haussener Vize-Verwaltungsratspräsident KELSAG AG (Traktandum 3)

Öffentliche Traktanden

- | | |
|--------|------------------------------------|
| 1. 001 | GR-Protokoll 21/22 vom 21.12.2022 |
| 2. 002 | GV-Protokoll der GV vom 15.12.2022 |
| 3. 003 | Gemeinderat; KELSAG Information |
| 4. 004 | Gemeinderat; Vertrag Nunningen |
| 5. 005 | Gemeinderat; Termine |
| 6. 006 | Gemeinderat; Verschiedenes |

Nicht-öffentliche Traktanden

- | | |
|--------|-------------------------------|
| 7. 007 | Gemeinderat; Personalgeschäft |
|--------|-------------------------------|

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.
Traktandum 3 wird aus Rücksichtnahme auf die beiden Gäste vorgezogen.

://: Stillschweigens Eintreten wird beschlossen.

Ausgangslage

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 21/22 liegt dem Gemeinderat zur Beurteilung vor.

Erwägungen

Keine.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Protokoll 21/22 einstimmig
2. Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung

://: Stillschweigens Eintreten wird beschlossen.

Ausgangslage

Das Protokoll der GV vom 15.12.2022 liegt dem Gemeinderat zur Beurteilung vor.

Erwägungen

- a) Der Gemeinderat diskutiert, ob Voten namentlich genannt werden sollen, kommt dabei jedoch zum Schluss, dass dies nicht so sei: Es reicht in diesem Fall «Votant/Votantin». Bei Anträgen jedoch sollen die Namen verwendet werden.
- b) Beim Antrag bezüglich der Senkung der Wasser-Grundgebühr soll der Name der Antragstellerin vermerkt werden.

Weiteres Vorgehen

- Das Protokoll wird gemäss Änderungswünschen des Gemeinderats angepasst.
- Das Protokoll wird nachfolgend für 30 Tage in der Kanzlei öffentlich aufgelegt bzw. aufgeschaltet (Webseite).
- Änderungs- bzw. Korrekturwünsche von Seiten von Teilnehmenden der Sitzung müssen schriftlich an die Gemeindeganzlei (per E-Mail oder postalisch) gesandt werden.
- Nach Ablauf der gesetzlichen Frist vom 30 Tagen werden die Beschlüsse vom Gemeinderat in der nachfolgenden Gemeinderatssitzung beschlossen, insofern keine Einsprüche eingegangen sind.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Protokoll zur Gemeindeversammlung vom 15.12.2022 einstimmig.

2. Protokollauszug geht an:

- Finanzverwaltung
- Archiv

Traktandum 03
Fron und Umwelt
KELSAG Information

Geschäft Nr. 003

://: Stillschweigens Eintreten wird beschlossen.

Ausgangslage

Von Seiten der KELSAG AG wurde das Bedürfnis geäussert, in transparenter Weise die eigenen Ansichten gegenüber der «Eignerstrategie KELSAG» vor dem Gemeinderat Meltingen darzulegen und zu erklären. Zu diesem Behuf werden Verwaltungsratspräsident German Wiggli sowie Vize-Präsident Daniel Haussener an der Gemeinderatssitzung 01/23 teilnehmen, den Standpunkt der KELSAG AG präsentieren und sich den Fragen des Gemeinderats stellen.

Erwägungen

FW begrüsst die beiden Gäste und freut sich, dass sie das Problem vor dem GR erläutern wollen.

GW erklärt die Situation. Da die Medien einen erheblichen Einfluss auf die öffentliche Wahrnehmung haben, möchten der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der KELSAG gerne direkt mit den Gemeinden in Kontakt treten, um ihre Sicht darzustellen. Es sei der KELSAG daran gelegen, transparent und offen gegenüber den Gemeinden aufzutreten. Nach einer Einleitung über die Grundlagen der KELSAG, ihre historische Genese und wirtschaftliche sowie regionale und interkantonale Bedeutung, wird die Sachlage konkretisiert und erläutert.

- a) Die Gemeinden Brislach, Duggingen und Liesberg sind mit der KELSAG in ihrer bestehenden Form nicht mehr zufrieden und forderten strukturelle Änderungen, die so weit gehen, einzelne Bereiche komplett zu schliessen.
- b) Die Vertreter der Eignerstrategie stehen auf dem Standpunkt, dass die Gemeinden über die KELSAG entscheiden sollen und verlangen diesbezüglich Änderungen im Zweck der KELSAG (Reduktion des Wirkungsbereichs), die jedoch nur statuarisch (d.h. nach Entscheid der GV) zu treffen wären. Die besagten drei Gemeinden haben daraufhin gegen den Beschluss der Statutenänderung der KELSAG 2020 (die von der Aktienmehrheit sowie den Gemeinden beschlossen wurden und breit abgestützt sind) den Rechtsweg beschritten.
- c) Es sei der KELSAG, wie GW betont, nie daran gelegen gewesen, einen Rechtsstreit zu führen. Jedoch hätte man keine andre Wahl gehabt. Nachdem die Kläger erst- und zweitinstanzlich erfolgreich waren, hat der Verwaltungsrat den Fall weitergezogen und steht nun vor dem Bundesgericht.
- d) Als Kern des Problems mit den besagten drei Gemeinden wird erkannt, dass deren Motive finanzieller Natur seien. Ein Wunsch sei es z.B. die Müllentsorgung selbständig zu organisieren, wobei hier jedoch von GW betont wird, dass die Dienstleistungen der KELSAG günstig seien. Der generelle Vorwurf der zu hohen Entsorgungskosten kontert er mit einem Vergleich mit Baselland.
- e) Die Vertreter der Eignerstrategie wollen gemäss GW eine Zweckänderung in den Statuten erreichen, um den Wirkbereich der KELSAG drastisch einzuschränken. Die Eignerstrategie verlange, dass die KELSAG lediglich die Nachsorge der Deponien sowie die periodische Entsorgung machen solle, alle anderen Tätigkeiten (Biogasanlage z.B.) jedoch nicht mehr.

- f) GW erklärt die Ziele der Eignerstrategie seien es, die KELSAG zu zerschlagen bzw. aufzuteilen. Dies, weil der Verwaltungsrat nicht in der Eignerstrategie mitmachen wolle. Jedoch betont er, dass sie dafür keine rechtliche Grundlage haben – denn der Verwaltungsrat vertrete 33 Gemeinden.
- g) GW sieht den Plan der Vertreter der Eignerstrategie darin, zunächst den Verwaltungsrat auszuwechseln, um hernach gewogene Leute in den neuen Verwaltungsrat hineinzubringen, die die benötigte 2/3-Mehrheit bringen, die zur Statutenänderung notwendig ist.
- h) Auf eine Frage aus dem Gemeinderat erklärt GW, dass Duggingen nicht an der Auszahlung von Geldern beteiligt wurde, weil das Dorf damals bereits nicht mehr die Dienstleistungen der KELSAG bezog. Die Vergünstigungen wurden Duggingen daher nicht zuteil.
- i) Ein Ziel der Eignerstrategie sei es, dass die Gemeinden wieder mehr selbst machen sollen, d.h. ihre Entsorgungsbedürfnisse an private Firmen auslagern. Jedoch sei die KELSAG damals genau zu dem Zweck gegründet worden, hier vereinfachende Zentralisierungen zu schaffen.
- j) GW und DH betonen, dass der Wunsch der Eignerstrategie-Vertreter, alle anderen Tätigkeiten nebst den basalen abzustossen, zu einer enormen Wertvernichtung führen werde.
- k) GW betont, dass die Motivation der drei Klärgemeinden finanzieller Natur sei. Sie wollten das Geld verteilen und selbst organisieren.
- l) Die realen Konsequenzen der Eignerstrategie werden wie folgt zusammengefasst:
 - Unterschiedlich hohe Kehrrichtpreise (Kostennachteile für weiter entfernte Dörfer)
 - Verlust von Arbeitsplätzen durch erfolgende Verkleinerung des Betriebs
 - Wertvernichtung durch Abschaltung der Biogasanlage
 - Mögliche Schadensersatzverpflichtungen der KELSAG gegenüber Partnern
 - Grüngut wird in anderen landwirtschaftlichen Anlagen entsorgt. Hier muss die Begünstigung betrachtet werden.
 - Die Gemeinden haben sich neu zu organisieren, was einen grossen Aufwand bedeutet.
- m) GW und DH raten aus den unter l) genannten Gründen dringend davon ab, der Eignerstrategie beizupflichten. Die KELSAG habe ein vorbildliches, überregionales Modell, das günstig und preiswert und verlässlich sei.

Fragen des Gemeinderats werden im Nachgang der Präsentation gestellt:

- n) Ein Gemeinderat betont, dass die ganze Angelegenheit inzwischen emotional sehr aufgeladen sei. Der beschrittene Rechtsweg sei problematisch zu sehen, besonders im Hinblick auf die Kostenfrage, insofern die KELSAG noch einmal verlöre. Es wäre wünschenswert gewesen, die Probleme auf anderem Wege zu lösen. DH erwidert hierauf, dass man diesen Weg nicht wollte, dass aber der Friedensrichter keine Einigung erzielen konnte. Da die Aktionäre den neuen Statuten beigepflichtet hatten, konnte man aber auch nicht auf die Wünsche der Vertreter der Eignerstrategie eingehen. GW sieht im Hinblick auf den Gerichtsprozess vor Bundesgericht gute Chancen für die KELSAG. Die Kostenfrage werde sich bei allfälliger Niederlage nicht gravierend auf die Gemeinden auswirken. Es seien hierfür Rückstellungen vorhanden.
- o) Derselbe Gemeinderat betont weiterhin, dass die KELSAG sehr gut funktioniere und Meltingen keinen Grund zur Beschwerde habe.
- p) Der Ressortleiter betont, dass das Problem offensichtlich darin bestehe, dass drei Gemeinden in der KELSAG nicht mehr mitmachen möchten. Da diese ihr Geld nicht aus der KELSAG

herausholen können, müsse man vielleicht hier eine Lösung suchen: Man könnte eine Möglichkeit des Austritts aus der KELSAG schaffen, mit Entschädigung. Die strikte Bindung der Gemeinden an die KELSAG sei offensichtlich das Problem. GW erklärt, dass das Problem darin bestünde, dass die drei Gemeinden im Wunsch, ihr Geld zu erhalten, bereit seien, das ganze System zu zerstören.

- q) GW fügt an, dass es wünschenswert wäre, wenn die Aktionärsgemeinden – also u.a. Meltingen – eine klare Kommunikation dahingehend versendeten, dass eine entsprechender Austritt aus der KELSAG bei Abgabe der Aktien reflektiert werden solle. Dieser Vorschlag wird auch im Gemeinderat gutgeheissen.
- r) Auf die Frage aus dem Gemeinderat, ob die KELSAG Kontakte und Kooperationen mit dem Kanton Jura habe, verneint dies GW bedauernd. Es würde dies Sinn machen, jedoch kam es nie zustande.
- s) Die Hoffnung der KELSAG, so GW, beruhe darauf, dass aus den Gemeinden das Votum komme, dass man den unzufriedenen Mitglieder einen Austritt sowie eine Entschädigung anbieten solle.
- t) Es wird aus dem Gemeinderat der Vorschlag gemacht, einen Beschluss zu fällen bezüglich KELSAG: Das Kernproblem bestehe darin, dass die, die aus der KELSAG austreten wollen, dies nicht können.
- u) Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Eignerstrategie abzulehnen und der Weise, wie die KELSAG bis dato laufe, zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beilagen

- 03_i_KELSAG Aktionärsbrief Februar 2022.pdf
- 03_ii_KELSAG Aktionärsbrief September 2022.pdf
- 03_iii_KELSAG News Dezember 2022.pdf
- 03_iv_Eignerstrategie KELSAG Samir.pdf
- 03_v_Email_Samir.pdf
- 03_vi_Email_Kuron.pdf

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Eignerstrategie abzulehnen und die KELSAG so, wie sie bisher funktioniert, zuzustimmen.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

://: Stillschweigens Eintreten wird beschlossen.

Ausgangslage

Ein neues Angebot aus Nunningen ist eingetroffen. Der IT-Support ist in diesem Angebot nun auch enthalten. Somit wird die Offerte erneut thematisiert.
Der Gemeinderat bespricht das Angebot und legt das weitere Vorgehen fest.

Erwägungen

- a) Im Vertrag ist vermerkt, dass die Reaktion des Gemeinderats bis zum 31.07.23 erforderlich sei.
- b) Die angebotene Backuplösung erscheint teuer, merkt ein Gemeinderat an. Die eingesetzte Struktur sei für die Bedürfnisse von Meltingen zu umfangreich.
- c) Ein anderer Gemeinderat sagt, dass man das Angebot zur Kenntnis nehmen müsse, jedoch noch nichts entscheiden. Zuerst soll man andere Offerten, auch von Treuhändern, einholen. Dieser Auftrag wird an den Ressortleiter übergeben.
- d) Sicher müsse man das Thema dann auf die Rechnungsgemeinde traktandieren. Bis dahin müssen Alternativen vorhanden sein.
- e) Die Auslagerung von Gemeindeservices wird erneut thematisiert: Die Auslagerung war damals, als man es durchgeführt hat, argumentativ schlüssig. Inzwischen sei jedoch auch dies wieder neu zu betrachten. Die Gemeinde sei jetzt stabil aufgestellt. Ein Thema sei hierbei die Einwohnerkontrolle (EWK), ein anderes eine eigene Datenbackuplösung.
- f) Auf Anfrage erklärt die Verwaltung, dass sie vom bereit wäre, allenfalls mehr Dienste gegen ein höheres Pensum zu übernehmen. Dies etwa in Bezug auf die EWK.
- g) Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Finanzverwaltung weiterhin extern geregelt werden solle. Auch hierzu sollen Offerten eingeholt werden.
- h) Auch andere Ortschaften können um allfällige Kooperation angefragt werden.
- i) Die Fachkompetenz der derzeitigen Finanzverwaltung wird nicht bezweifelt, wenngleich kleinere Komplikationen im Hinblick auf die vergangene Budgetgemeindeversammlung zu konstatieren waren, wie ein Gemeinderat feststellt.
- j) Ein Gemeinderat bringt den Vorschlag, einen Vertrag zeitlich beschränkt (z.B. 1-2 Jahre) abzuschliessen.
- k) Es wird die Idee in den Raum gestellt, dass Meltingen eigene Dienstleistungen verkaufen könnte.

Weiteres Vorgehen

- Der Ressortvorsteher Finanzen wird Offerten bezüglich alternativer Lösungsansätze einholen.
- Der Ressortvorsteher Finanzen vereinbart einen Termin mit der Verwaltung, um über die allfällige Rücknahme der Einwohnerkontrolldienste zu beraten.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beilage

- 04_i_Vertrag_Nunningen_13.12.2022r.pdf

Beschluss

1. Der Gemeinderat legt das weitere Vorgehen wie oben angegeben fest.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Traktandum 05

Geschäft Nr. 005

Termine

- a) Am 09.03.2023 findet eine Sitzung des Vereins Sport Regional statt.
- b) Am 20.01.2023 findet die Mitgliederversammlung der Brassband mit Apéro Riche im Restaurant Traube statt. Da kein Gemeinderat anwesend sein kann, wird eine Entschuldigung verschickt.
- c) Am 21.01.2023 findet ein Turnverein-Anlass statt. FW wird teilnehmen.
- d) Am 29.08.2023 findet ein Austausch mit dem Regierungsrat statt.

Traktandum 06

Geschäft Nr. 006

Verschiedenes

- a) Ein Mail einer Einwohnerin ist eingetroffen. Sie äussert ihre Besorgnis bezüglich der Begegnungszone/Tempo 20-Zone um den Dorfplatz. Besonders sieht sie eine Gefährdung der Kinder, da viele Automobilliker zu schnell fahren und kein Trottoir mehr vorhanden sei. Es fehle, wie ein Gemeinderat sagt, auch noch die Markierung auf der Strasse. Hierfür muss jedoch die Bodentemperatur stimmen. CH betont, dass ein temporärer Einsatz von Chalons möglich sei. Andere Gemeinderäte finden, dass man ein Hindernis aufstellen könnte, das den Schulkindern Schutz biete. Es wird auch der Vorschlag gemacht, ein elektronisches Geschwindigkeitsmessschild zu erwerben, da man mit einem solchen gute Erfahrungen gemacht habe. RW wird hierzu Erkundigungen einholen. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, ein Informationsblatt/Bohnfädeli vorzubereiten, auf dem man die wichtigsten Verkehrsregeln (Geschwindigkeit, Parkverbot, Rechtsverkehr...) in einer Begegnungszone noch einmal erklärt.
- b) Die Firma Marzetti, die für die Gemeinde Meltingen das Energiekonzept des Gemeindehauses analysiert und ausarbeitet, hat neue Erkenntnisse, die sie dem Gemeinderat vorstellen möchte. Als Termin wird die Sitzung vom 08. Februar 2023 vorgeschlagen.
- c) Betreffend der Einweihung des Dorfplatzes wird ein Termin diskutiert. Man einigt sich auf den 02. September. Als Vorabinformation soll dies ebenfalls im Bohnfädeli Eingang finden. Die Vereine sollen noch einmal angefragt werden, ob sie mitmachen wollen. Man ist sich einig, dass es keine grosse Feierlichkeit sein solle. Ein paar Stuben von den Vereinen werden als grossartige Möglichkeit empfunden.
- d) FW fragt im Gemeinderat nach, wie Meltingen für das angedachte Dorfeingangsschild vorgehen müsse. RW erklärt, dass es drei Meter von der Fahrbahn entfernt sein müsse. Idealerweise solle man die Baukommission anfragen. Das Schild wird das Standardmass 90x130 cm besitzen.

- e) CH erklärt, dass auf dem Hönig geodätische Messpunkte eingerichtet werden. Dies, weil der Gasverbund Mittelland Rutschungen im Gelände frühzeitig erkennen will. Eine Strassensper-
rung ist für diese Arbeiten nicht nötig.
- f) RW erklärt auf CHs Anfrage, dass eine allfällige Strommangellage keinen Einfluss auf unser
Abwassernetz habe. Die ARA müsse um Notstrom besorgt sein.
- g) Einige Einwohner von Meltingen haben beklagt, dass beim Baum auf der Verkehrsinsel vor
dem Gemeindehaus noch keine Bank vorhanden sei. Im Gemeinderat wird diskutiert, welche
Lösung man hier finden könne. Eine von allen gut aufgenommene Idee betrifft eine Rund-
bank um den Baum herum mit einem Tisch direkt am Baum, so dass sich die Sitzenden
gegenseitig anschauen können.
Weiterhin erklärt ein anderer Gemeinderat, dass man im Postautowarteraum einen Automa-
ten, z.B. für Kaffee, einrichten könne, um innerhalb der Begegnungszone auch eine Motiva-
tion zum Verweilen einzurichten.
- h) Bezüglich der Fasnacht wird zu bedenken gegeben, dass man vorsichtig sein müsse, dass
die Wagen gut um die Verkehrsinsel wendeten.
- i) CM erklärt, dass die Budget- und Schuldenberatung inzwischen an das VSEG übergeben
worden sei. Die Leistungsvereinbarung ist angekommen. Viele Gemeinden schliessen sich
der Lösung an. Pro Einwohner wird ein Betrag von CHF 1.073 fällig, d.h. gesamthaft CHF
657.- für Meltingen. Die angepasste Leistungsvereinbarung für den Bezirk Thierstein-Dor-
neck wird erstellt.

Die Sitzung wird um 22.30 Uhr beendet.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Friedrich Wüthrich

Alexander Jeger